

# Neue Vorstösse, vorab auf kantonalem Boden, sind notwendig...

Autor(en): **Grendelmeier, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846130>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Neue Vorstösse, vorab auf kantonalem Boden, sind notwendig . . .

Die Genfer Frauen waren es, die mich durch ihre Probeabstimmung vom 30. November 1952 veranlassten, fünf Tage später im Nationalrat eine Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes auf eidgenössischem Boden zu verlangen. Dieses Postulat hat zwar selbst unter den - ängstlichen - Freunden des Frauenstimmrechtes nicht eitel Freude ausgelöst. Indessen war es auch dem Postulanten bewusst, dass bei dieser ersten eidgenössischen Volksabstimmung niemals ein Ja erwartet werden durfte. Das gleiche Schicksal war letzten Endes auch manch früheren grossen eidgenössischen Vorlagen beschieden, die erst nach dem 2. oder 3. Anlauf die Gutheissung durch die Stimmbürger erfahren hatten. Hier durfte jedoch mit Zuversicht damit gerechnet werden, dass diese erstmalige Diskussion auf eidgenössischer Ebene die Gemüter der ganzen Schweiz aufrütteln und ihnen die staatspolitische Wichtigkeit des Problems zum Bewusstsein bringen und gleichzeitig auch den hartgefrorenen kantonalen Boden aufweichen werde. Es war daher glückhaft, dass gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung in der Westschweiz auf kantonaler Stufe um das Frauenstimmrecht gekämpft wurde und damit manchem zögernden Bürger Gelegenheit gab, einer weniger weitgehenden Lösung zustimmen zu können.

So hat die eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht vom 31. Jan. u. 1. Febr. 1959 gleichsam wie ein Sturmwind gewirkt und hat das kantonale Frauenstimmrecht in der Westschweiz als das „geringere Uebel“ mitgerissen und zur Wirklichkeit werden lassen.

Es ist daher sinnvoll, wenn die Frauen seither dieses ersten eidgenössischen Urnenganges für eines der wichtigsten Ereignisse ihrer Bestrebungen gedenken; denn dieser Tag verdient es, als ersten sichtbaren, wenn auch nicht unmittelbaren Erfolg zu feiern.

Indessen ist mit Gedenktagen allein noch nichts getan, sie sind nur Weckrufe aber noch keine Taten. Ohne ein mutiges Handeln und Wagen wird in der Schweiz auch in Zukunft nichts geschehen. Aengstliches Zuwarten und Hoffen bringt keinen Erfolg. Nur stetes Werben und Kämpfen und praktischer Einsatz führt zum Ziel. *Neue Vorstösse, vorab auf kantonalem Boden, sind notwendig und dürfen nicht aus Furcht vor Misserfolgen und allzukuliger Taktik unterbleiben.* Daneben sollen die Frauen - tatkräftiger als bisher - unter ihresgleichen um das Verständnis für ihre Sache werben, um so den Boden für eine neue eidgenössische Abstimmung besser vorzubereiten.

*Dr. Alois Grendelmeier*